

- LEGENDE :**
- I. ETAPPE 2. ETAPPE
 - Bestehende Strassen
 - Projektierte Strassen
 - Projektierte Trottoirs
 - Baufuchtlinie
 - Schutzzone (bes. Bauvorschriften)
 - Wohnzone 2 Geschosse
 - Wohnzone 1 Geschoss
 - Industriezone
 - Grünzone
 - Wald
 - Landwirtschaftszone
 - Begrenzung des Planungsgebietes
 - Geschützte Objekte oder Bauteile

Genehmigt vom Einwohnergemeinderat
 21. May 1973
 Der Ammann: *Giulietti* Der Gemeindevorsteher: *Bammann*

Genehmigt von der Gemeindeversammlung
 19. Jan. 1973
 Der Ammann: *Giulietti* Der Gemeindevorsteher: *Bammann*

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn durch Beschluss 2983
 Solothurn, 30. 5. 73
 Der Staatsschreiber: *H. A. Keller*



Kanton Solothurn Gemeinde Nennigkofen

GENERELLER STRASSEN-UND BAULINIENPLAN
TEILÄNDERUNG ZONENPLAN

Gegenstand der Planaufgabe bildet die Umzonung des angefarbten Teilgebietes von der Wohnzone W 1 (eingeschossig) in die Wohnzone W 2 (2-geschossig) von Grundstücken nördlich des Rüenbergweges. Es kann nur gegen diese Umzonung Einsprache erhoben werden.

Situation 1:2000

ETTER + RINDLISBACHER ARCHITEKTEN
 EMCH + BERGER INGENIEURE
 SOLOTHURN MAI 1971

